



<b>Stadtrat</b> <b>am 10.10.2019</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/106/2019/1		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 23.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplanung**

**Regionale Abstimmung zum Schulentwicklungsplan des Kreises Coesfeld im Bereich  
Förderschulen**

**I. Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Rat beschließt, den von der Autorin Dr. Anja Reinermann-Matatko erarbeiteten Schulentwicklungsplan für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.) Insbesondere drückt er sein Unverständnis darüber aus,
  - a. dass der im Jahre 2014 zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen Städten und Gemeinden geschlossene Schulkonsens über die Förderschullandschaft im Kreis einseitig von Seiten des Kreises Coesfeld (ohne Beteiligung aller elf kreisangehörigen Kommunen) aufgehoben worden ist,
  - b. dass die Schulentwicklungsplanung des Kreises Coesfeld erst zu einem Zeitpunkt in Auftrag gegeben worden ist, als mit dem Kauf der ehemaligen Hauptschule in Nottuln bereits Fakten geschaffen worden waren,
  - c. dass der Kreis Coesfeld – trotz Empfehlung der Gutachter – nicht bereit war, seine zuvor (unter anderen landesgesetzgeberischen Vorgaben) gefassten Beschlüsse zu den Förderschulen des Kreises, noch einmal zu überdenken,
  - d. dass der Kreis Coesfeld bereits während der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes einen Auftrag zur wohnbaulandmäßigen Entwicklung der Fläche der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Auftrag gegeben hat.
- 3.) Der Rat beschließt, den Kreis Coesfeld aufzufordern,
  - a. den Gedanken von Verbundschulen (verschiedene Förderschwerpunkte an einem Schulstandort) im Kreis Coesfeld nicht von vornherein zu verwerfen, sondern vertieft in Überlegungen einzusteigen und sich dabei das Wissen der Stadt Vreden und ihrer Verbundschule zu eigen zu machen,
  - b. durch die vorgelegte Schulentwicklungsplanung des Kreises nicht schlechter gestellt zu werden als vor der Entscheidung über die Verlagerung des Schulstandortes der

- Förderschule von Lüdinghausen nach Nottuln,
- c. allen Eltern und Kindern im Kreis Coesfeld gleiche Wahlmöglichkeiten einzuräumen und
  - d. eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und einen Austausch mit einer Option zur Nachsteuerung gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen.

## **II. Rechtsgrundlage:**

GO, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

## **III. Sachverhalt:**

Der Kreis Coesfeld hat im Januar 2019 einen Schulentwicklungsplan für die Förderschulen mit den Förderbedarfen Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprache (SQ) in Auftrag gegeben.

Das Planungsbüro hat mit Beteiligung einer Arbeitsgruppe (Vertreter von 4 kreisangehörige Städten und Gemeinden, Vertreter der Kreispolitik, Schulamt und Bezirksregierung und Förderschulleiter) den Entwurf eines Schulentwicklungsplanes erstellt, der am 20.08.2019 der Stadt Lüdinghausen übersandt wurde. Die Kommunen wurden um Stellungnahme bis zum 01.10.2019 gebeten, die Beschlussfassung ist im Kreistag am 11.12.2019 vorgesehen.

Von Seiten der Stadt Lüdinghausen wird kritisiert, dass das Vorgehen um die Entwicklung der Förderschulstandorte beginnend ab dem Jahr 2014 anders mit dem Kreis Coesfeld vereinbart worden war als jetzt verfahren worden ist. So war im Schulkonsens 2014/2015 vereinbart, dass am Standort Davensberg keine Förderschule mehr betrieben werden sollte. Zudem sollte der Förderstandort Sprache unangetastet bleiben, der Förderstandort Emotional-soziale Entwicklung (ESE) sollte beibehalten werden.

Stattdessen beschloss der Kreistag am 28.06.2017 anstatt des Schulstandortes Lüdinghausen das zwischenzeitlich freistehende Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln für die Beschulung der ESE-Kinder zu sanieren und ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 den Schulbetrieb dort durchzuführen. Alle Städte und Gemeinden des Kreises wurden im Vorfeld nicht in die Willensbildung eingebunden, sondern es fand eine bloße Mitteilung über den Wechsel statt.

Auch wird beim Verfahrensablauf kritisiert, dass in den Ausschreibungsunterlagen zur Beauftragung eines Gutachters die Leistungsbeschreibung zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung für den Kreis Coesfeld die Vorgabe enthalten hat, dass aufgrund der hierzu gefassten Kreistagsbeschlüsse und damit verbundener, bereits umgesetzter Maßnahmen die bestehenden Förderschulstandorte für die Planung vom Grundsatz her gesetzt und erhalten bleiben sollen. Eine ergebnisoffene Ausgangslage war damit schon bei der Beauftragung der Schulentwicklungsplanung nicht mehr gegeben.

Erklärte Ziele des Kreises Coesfeld und damit Arbeitsgrundlage des Gutachters war

- die Beibehaltung der bestehenden Förderschulstandorte (Bestandssicherung Coesfeld, Dülmen und Nottuln),
- eine nach Förderschwerpunkten getrennte Beschulung, solange wie es die Schülerzahlen zulassen und
- die Prüfung, wie die Schülerinnen und Schüler unter dem Aspekt der Wohnortnähe optimal beschult werden können.
- Dabei waren auch Optionen zu prüfen, die kreisübergreifend eine Lösung darstellen könnten.
- Die Option der Bildung von Teilstandorten war ebenfalls ein Prüfungsaspekt.

Zudem waren bei der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung Expertengespräche mit allen Kommunen im Kreis Coesfeld gefordert. In diesen Expertengesprächen hätte es darum gehen sollen, die grundsätzliche Haltung einer Kommune beim Thema Beschulung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das Ausmaß der Inklusion an den Schulen vor Ort und generell das Zusammenspiel Förderschulen – Inklusion abzufragen. Hierzu hätte neben der Einbindung der Kommune auch eine Einbindung der Grundschulen und weiterführenden Schulen vor Ort stattfinden sollen, dies ist allerdings nicht erfolgt.

Von den Südkreiskommunen wird nach wie vor das Verfahren kritisiert, dass zunächst die Standortentscheidung für Nottuln getroffen und erst danach der Schulentwicklungsplan mit entsprechenden Vorgaben in Auftrag gegeben wurde. Möglicherweise wäre eine Nord-Südkreislösung im Förderschulbereich darstellbar und eine deutlich bessere Lösung gewesen, zumindest unter dem Aspekt der Schulortnähe.

Betrachtet wurden weiterhin die Förderquoten an den jeweiligen Förderschulen sowie die Inklusionsquoten an den Regelschulen.

Die Förderquoten (Schüler an Förderschulen) haben sich lt. Gutachter in den letzten Jahren im Kreis Coesfeld relativ stabil gehalten und liegen annähernd am Landesdurchschnitt. Ähnlich verhält es sich mit den Inklusionsquoten, lediglich der Förderschwerpunkt Sprache liegt mit rund 15 % deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von rund 30 %.

Für Lüdinghausen wird die Aussage getroffen, dass die Entwicklung der Inklusionsanteile in den letzten Jahren in der Primarstufe gesunken und Sekundarstufe I angestiegen ist. Die Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	<b>2013</b>	<b>2018</b>
Primarstufe Lüdinghausen	3,4 %	2,6 %
Primarstufe Kreis Coesfeld	3,0 %	2,3 %
Sek. I Lüdinghausen	1,2 %	2,5 %
Sek.I Kreis Coesfeld	1,4 %	2,8 %

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist für Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium. Daher wurden alle Kommunen des Kreises Coesfeld daraufhin überprüft, ob durch eine Nutzung von Schulen in Nachbarkreisen eventuell Schulwege verbessert werden könnten.

Im Ergebnis sind die Kreise Borken, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf sowie die Städte Münster und Hamm aufgrund von längeren Wegezeiten keine Alternative.

Nach Aussage der Schulentwicklungsplanung ist der Kreis Unna mit dem Schulstandort Förderzentrum Nord in Selm-Bork insbesondere für Olfen und Nordkirchen interessant. Dort werden die Förderschwerpunkte LE und ESE in der Sekundarstufe I beschult. Eine Aussage dazu, ob auch eine Beschulung für Lüdinghauser Schüler\*innen erfolgen könnte, ist in dem Gutachten nicht enthalten.

Auch innerhalb des Kreises Coesfeld wurden die Strecken zu einem möglichen Schulstandort mit Vorgabe von einem 30 Minuten Fahrzeit –Radius überprüft. Die Übersicht ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der Standort Dülmen	deckt bis auf Rosendahl und Nordkirchen das gesamte Kreisgebiet ab.
Der Standort Lüdinghausen	deckt den Südkreis sehr gut ab, ebenso die angrenzenden Nachbarkommunen außerhalb des Kreisgebietes. Der Nordkreis ist bis auf einen Teil des Gebietes von

	Nottuln nicht in 30 Minuten zu erreichen.
Der Standort Nottuln	deckt den Nordkreis sehr gut ab. Auch große Teile des Südkreises liegen im 30-Minuten-Radius. Nordkirchen und Olfen liegen außerhalb, Lüdinghausen teilweise innerhalb des 30-Minuten-Radius.
Der Standort Selm-Bork (Teilstandort)	deckt weite Teile des Südkreises ab. Olfen und Nordkirchen liegen im 20 Minuten Radius.

In der Praxis sehen die echten Fahrzeiten aufgrund der noch hinzukommenden Einstiegszeiten der Schüler allerdings etwas anders aus:

### Planung

(Annahme, dass Olfen und Nordkirchen nach Selm fahren)

Linie	Kilometer	Fahrzeit	Einstiegszeit	Gesamt je Strecke	Ort/Ortsteile mit Anzahl der Schüler und Schülerinnen
1	24,6	39	21	60	Coesfeld, Lette, Darup
2	27,3	42	18	60	Dernekamp, Dülmen, Rorup
3a	34,0	45	12	57	Lüdinghausen, Seppenrade, Daldrup, Buldern
4a	30,4	44	15	59	Lüdinghausen, Berenbrock
5	41,4	37	9	46	Herbern
6	40,0	43	15	58	Ascheberg
7a	37,3	47	6	53	Mersch, Davensberg, Ottmarsbocholt
7b	22,0	32	6	38	Ottmarsbocholt, Senden
8	28,9	42	15	57	Senden, Schölling, Wierling, Bösensell
9	29,9	44	15	59	Osterwick, Darfeld, Billerbeck, Lasbeck, Stevern

Im Ergebnis wird deutlich, dass für alle Schüler\*innen aus dem Kreisgebiet sehr lange Fahrzeiten anfallen werden. Gerade für Schüler\*innen mit dem Schwerpunkt ESE bedeuten diese Fahrzeiten eine nur schwer zumutbare tägliche Belastung. Zudem fallen durch diese sehr umfangreichen Fahrzeiten auch enorme Beförderungskosten an, da diese Schüler\*innen im Schülerspezialverkehr befördert werden müssen.

Aus Lüdinghausen besuchten im Schuljahr 2016/2017 17 Schüler und im Schuljahr 2018/2019 11 Schüler den Förderstandort Astrid-Lindgren-Schule.

Auch die Option eines Teilstandortes wurde überprüft. Dafür wurde die Mindestgrößenverordnung, gültig ab 01.08.2019, bei den Berechnungen zugrunde gelegt. Hier ist das Beratungsbüro zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schülerzahlen für den Förderschwerpunkt ESE nicht ausreichen, um einen Teilstandort zu gründen. Hierzu wären im Hauptstandort mindestens 88 und im Teilstandort mindestens 42 Schüler, in der Summe 130 Schüler notwendig. Im Schnitt sind es tatsächlich 102.

Im Ergebnis bewertet der Gutachter die Förderschulsituation im Kreis Coesfeld so, dass durch die Kooperation mit dem Nachbarkreis Unna alle Orte des Kreises Coesfeld mit erreichbaren Schulen versorgt sind, die die Förderbedarfe Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache unterrichten.

Bisher war es aus Sicht der Lüdinghauser Schüler so, dass sie den Standort der Astrid-Lindgren-Schule aufsuchen konnten. Durch die Veränderung hin zum neuen Standort in Nottuln stellt dies eine offensichtliche Schlechterstellung dar. An dieser Stelle sollte aus Sicht der Verwaltung daher die deutliche Forderung formuliert werden, dass die Fahrzeit maximal 30 Minuten (eine Fahrt) liegen sollte.

Im Kreis Borken betreibt die Stadt Vreden mit einem enormen Erfolg eine Verbundschule, die im Jahr 2016 aufgrund einer zu geringen Schülerzahl vor der Schließung stand. Nach Aussagen der Stadt Vreden hat sich die damalige Schülerzahl von 160 Schülern auf bereits 205 Schüler im Jahr 2019 erhöht. Zum Schuljahr 2019 / 2020 hätten 30 Kinder eine Absage erteilt werden müssen, weil die zur Verfügung stehende Raumkapazität eine Aufnahme dieser Kinder nicht mehr ermöglicht hätte. Als Grund für die enorme Nachfrage durch die Eltern wird von Seiten des Schulträgers als auch der Schulleitung die aktiv gelebte und praktizierte Inklusion genannt. Viele Kinder hätten nicht nur in einem, sondern in mehreren Bereichen Förderbedarfe, die zeitversetzt unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen. Durch ihr vielfältiges Wirken könnten gleichzeitig die unterschiedlichsten Förderschwerpunkte betreut werden, was von den Eltern sehr geschätzt würde.

Losgelöst von der noch vom Kreistag zu treffenden Entscheidung ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, jeweils nach Ablauf eines Schuljahres zu evaluieren, die Städte und Kommunen zu informieren und bei erkennbaren Bedarfen oder Versorgungslücken nachzusteuern.

# Förderschulen sollen bleiben

## Koalitionsverhandlungen: CDU und FDP fassen erste Beschlüsse

Von Hilmar Riemenschneider

**DÜSSELDORF.** Zum Auftakt ihrer Koalitionsverhandlungen haben CDU und FDP am Dienstag in Düsseldorf bereits drei Beschlüsse gefasst, die noch vor einer Regierungsbildung umgesetzt werden sollen. Die beiden Parteichefs Armin Laschet und Christian Lindner kündigten die Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses zum Fall des Berliner Attentäters Anis Amri schon für die erste Landtags-sitzung am 1. Juni an.

Noch vor den Sommerferien wollen die Fraktionen den Erhalt der bestehenden



**Christian Lindner und Armin Laschet**

Förderschulen absichern. Das gelte auch für jene 35 Schulen, die bereits auslaufen sollen und deshalb keine neuen Schüler aufgenommen haben, erläuterte Lindner. „Wir wollen damit ein

klares Signal an die Kommunen senden, dass das Land sie dabei unterstützen wird, die Förderschulen vor Ort zu erhalten.“

Zudem will das schwarz-gelbe Bündnis dem Bundesrat signalisieren, dass es die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer betrachte. NRW werde damit einem entsprechenden Gesetzentwurf der großen Koalition zur Mehrheit verhelfen, wie Laschet ankündigte. Nach dem ersten Treffen sollen nun 13 Arbeitsgruppen Details des Koalitionsvertrages ausarbeiten. Der soll bis Mitte Juli stehen. | Politik

WN 24.5.17

### V. Anlagen:

Der vollständige Text des Schulentwicklungsplanes des Kreises Coesfeld ist als Anlage beigefügt.